

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshohl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Volme, Vildenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radenrömmwald, Breckerfeld, usw.

Druck und Verlag: Wihl. Bell jr., Halver i. Westf.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse Anzeiger Halver.

Nr. 103

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: Monat 3.— M., vierteljährlich 9.— M.,
auschl. Postgebühren.

Halver
Mittwoch, den 5. Mai.

Anzeigenpreis für 1 mm Höhe und 45 mm Breite
20 Pfg., auswärts 25 Pfg., im Kleinteil 1 mm hoch
90 mm breit 60 Pfg.

20. Jahrgang

Ursache und Wirkung.

In den verschollenen Zeiten vor dem Weltkriege konnte man hier und da einmal in der Begründung einer Steuererhöhung den Satz lesen, daß eine höhere Bemessung der Steuer schon deshalb unausweichlich sei, weil sonst der Bedarf an der besteuerten Ware infolge des zu hohen Preises sinken würde. Immerhin bei Steuern wie bei Warenpreisen war der Fall damals ziemlich selten, daß man mit den Forderungen der Grenze nahe kam, wo der Bedarf anfängt spürlich zu werden. Es scheint aber, als ob wir uns jetzt dieser höchst bedenklichen Scheidelinie genähert, vielleicht schon die und da überschritten hätten.

Am merkwürdigsten wird es vielleicht dem unbefangenen Leser erscheinen sein, daß jüngst aus dem Kreise der Berliner Stadt- und Straßenbahnverwaltung erklärt wurde, man verspreche sich von weiteren Tarifierhöhungen nichts mehr, denn die letzte habe schon zu einer so starken Abminderung der Fahrgäste geführt, daß die erwartete Mehreinnahme bei weitem nicht eingetroffen sei. Das mag manchem, gerade für Berlin, absonderlich erscheinen, denn angesichts der großen Entfernungen, die besonders der Berufsverkehr hier zu überwinden hat, erscheint die Straßenbahnfahrt im wesentlichen als ausgesprochene Notwendigkeit, nicht aber als bloße Bequemlichkeit. In einer ganzen Anzahl von Fällen ist sie dies aber doch, und wenn diese Fälle auch nicht zu Buch schlagen mögen, so hat doch ein großer Teil der Benutzer der Straßen- und Untergrundbahn die Möglichkeit gehabt, zur Stadt- und Ringbahn abzuwandern (die wesentlich billiger ist) und hat von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht. Das Beispiel steht keineswegs einzig da, denn es wird gewiß jedem aus der Erfahrung seines engsten Kreises bekannt sein, wie sehr man es sich heute überlegt, ein Kleidungs- oder Wäschestück anzuschaffen. Aus dem gleichen Grunde, weil nämlich das Opfer an Geld, das dafür zu bringen ist, nicht mehr im Verhältnis zu stehen scheint mit dem Werte des Gegenstandes, der dafür erworben wird. Wie breit solche Strömungen gelegentlich werden können, zeigt eine Nachricht, die in diesen Tagen aus den Vereinigten Staaten das Kabel brachte, aus einem Staat also, der ebenfalls in hohem Maße unter Teuerungen zu leiden hat, wenn auch nicht in dem Maße wie Deutschland. Dort will man in den nächsten Tagen eine große „Kumpenparade“ abhalten, d. h. einen Märschzug durch New-York, wobei die Teilnehmer sämtlich alte, gekleidete Sachen tragen sollen. Und dort ist man in der Bildung eines Bundes, dessen Angehörige sich verpflichten, vorläufig ein halbes Jahr (etwa bis zur nächsten Baumwollenernte) keine Kleidungs- und Wäscheartikel zu erwerben. Man sieht den Weil, der auf den Schülern zurückspringt. Der Hersteller steigert den Preis seiner Ware, der Käufer zahlt diesen Preis, bis einmal der Augenblick kommt, wo, um ein wirtschaftliches Fachwort zu gebrauchen, der „Grenznutzen“ erreicht ist. Denn man muß sich doch darüber klar sein, jede Ware und jeder Dienst hat für den Käufer einen Preis, der ihm als der gerechte erscheint, d. h. einen Preis, über den hinausgehen ihm ein Opfer dünkt, das der erkaufte Gegenstand nicht wert ist.

Aber es wäre falsch, wollte man lediglich bei dieser Seite der Sache bleiben, denn, gerade aus unsern augenblicklichen Zeitumständen heraus betrachtet, ist eine andere Seite vielleicht noch wichtiger: die nämlich, wo die Gründe für die gewaltigen Preissteigerungen liegen. Fragen wir den Fabrikanten, so wird er uns die Antwort geben, daß seine Selbstkosten ins Ungeheuerliche gewachsen sind. Was sind aber die Selbstkosten des Warenherstellers oder dessen, der uns solche Dienste, wie Straßenbahn fahren, Pakete befördert und ähnliches liefert. Diese setzen sich im wesentlichen aus zwei einzelnen Posten zusammen: aus den Kosten für den Betriebsstoff (oder dessen Ergänzung) und aus den Arbeitslöhnen. Die Kosten für den Betriebsstoff lassen sich sogar weiter zerlegen, in Kosten für immer weniger verfeinerte Stoffe auf der einen, Arbeitslöhnen auf der andern Seite, bis wir schließlich, wie das ja auch Marx an den verschiedensten Stellen seiner Werke sagt, zu der Überzeugung kommen, daß der Wert eines jeden Erzeugnisses im wesentlichen aus Arbeitslöhnen und den reinen Rohstoffkosten sich zusammensetzt; die Arbeitslöhne aber sind der bei weitem schwerere ins Gewicht fallende Teil. Sie sind es namentlich unter den heutigen Umständen. Und nun verfolge man die Schlußkette einmal zurück. Wenn ein Gegenstand, meist infolge der Löhne, so teuer geworden ist, daß er nur wenige Käufer findet, sich bei Fabrikanten als unverkäuflich erweist (oder die Dienste, wie Straßenbahnfahrten so teuer werden, daß sie nicht mehr in Anspruch genommen werden), so sinkt die Gesamteinnahme des Unternehmers. Was ist die Folge und was muß die Folge sein? Es muß der Zeitpunkt kommen, wo der Unternehmer gezwungen ist, seinen Betrieb entsprechend den gesunkenen Einnahmen zu verkleinern oder gar still zu legen, wie es z. B. die Berliner Omnibusgesellschaft und wie es auch eine ganze Anzahl zum Beispiel von Druckereien bereits haben tun müssen, denn die große volkswirtschaftliche Wichtigkeit eines Unternehmens kann natürlich nicht über die Tatsache hinweghelfen, daß es unmöglich zu betreiben ist, wenn die Ausgaben dauernd größer sind als die Einnahmen. Versucht man aber, wie es besonders gern bei den Staatsbetrieben geschieht und wie es bei Privatbetrieben gelegentlich durch die Förderung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln versucht wird, diesem Zustand durch den Druck neuer, „Geld“ genannter Papiergelder zu verschleiern, so ist der Erfolg davon geradezu jämmerlich, denn Geld ist eben nichts anderes als eine Anweisung auf volkswirtschaftlich vorhandene Güter. Mit anderen Worten, die Maschine „läuft leer“, wie der Techniker sagen würde, und das ist ungefähr auch der Zustand der augenblicklichen deutschen Volkswirtschaft.

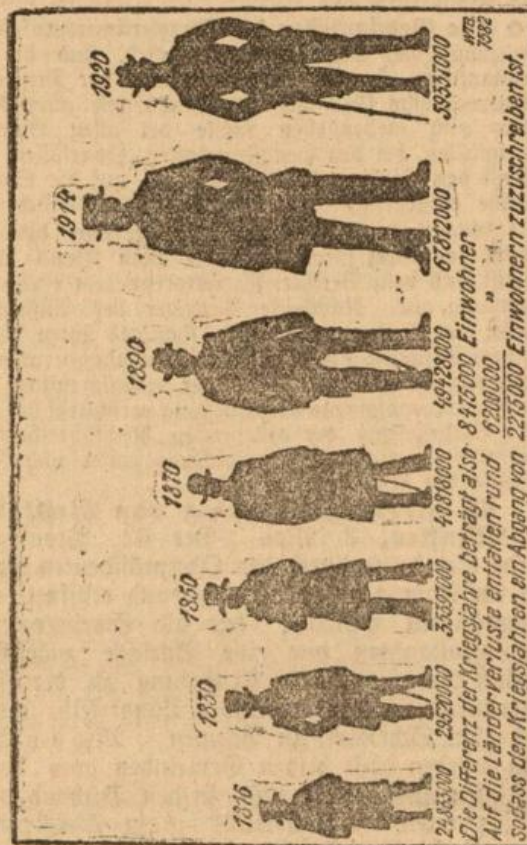
Das aber sollte die weitesten Kreise zum Aufmerken

bringen. Man wird trotz allen Zerrens an der zu knapp gewordenen Güterdecke diese nicht für alle zureichend machen können. Das ist nur möglich, wenn die Menge von Gütern vermehrt, d. h. stramm gearbeitet wird. Versucht man durch die Löhne und die ihnen folgenden Preiserhöhungen eine Änderung des augenblicklichen Zustandes zum besseren herbeizuführen, so hat eine solche Kurzsichtigkeit lediglich die Folge, Unternehmungen unrentabel zu machen und ihnen die Überwindung der wahrscheinlich noch recht langen Übergangszeit bis zu normaleren Zeiten zu erschweren. Volkswirtschaftliche Gesetze sind eben stärker als der menschliche Wille und setzen sich stets durch.

Leonhard Hagebucher.

Bevölkerungsbewegung in Deutschland

von 1816 bis 1920.



Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Abschied des Reichsverkehrsministers Bell. Der Reichsverkehrsminister Dr. Bell, der bekanntlich die Übernahme eines andern Reichsamtes abgelehnt hat und nunmehr nach Erfüllung der ihm zugefallenen Aufgabe aus der Reichsregierung ausscheidet, verabschiedete sich von den Beamten und Angestellten des Reichsverkehrsministeriums. In seiner Abschiedsansprache gedachte er der Bedeutung der erzielten Verkehrseinheit für das deutsche Volk und Wirtschaftslieben. Im Namen der Beamten und Angestellten dankte Ministerialdirektor Eberbach vor allem dafür, daß er das Reichsverkehrsministerium mit frischem sozialen Geist erfüllt und dadurch zur Durchführung der Vereinheitlichung des Verkehrs wesens besonders befähigt hat.

+ Zur Bezahlung der Streiftage liegt nach Meldungen aus Berlin dem Reichsrat eine Verordnung vor, die die Arbeitgeber veranlassen soll, den Arbeitnehmern für die Zeit der Arbeitsruhe während der Rapp-Tage eine billige Entschädigung zu zahlen.

+ Eine „parteilose“ Reichstagswahlliste. In Sachsen wird eine parteifreie Liste für die Reichstagswahlen aufgestellt werden, an deren Spitze der aus seiner antibolschewistischen Propagandaagitation bekannte Dr. Stadler steht. Nach ihm werden je ein Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks und der Arbeiterschaft aufgestellt werden. Geldmittel aus Industriekreisen sollen für diese Liste zur Verfügung gestellt sein.

+ Krankenversicherung bis 15000 Mark. Die Ausdehnung des Krankentassenzwanges auf 15000 Mark Gehalt für Angestellte ist jetzt vom Reichsrat nach den Beschlüssen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung angenommen. Die Regierung wird diesem Beschlusse beitreten und ihn im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichen. Hier nach hat er Gesetzeskraft.

+ Die Ruhraktion. Der Einmarsch in das Gebiet südlich der Ruhr wird von Reichswehr und Sicherheitspolizei gemeinsam ausgeführt werden. In der Bevölkerung herrscht große Besorgnis vor einem Putsch von links. Die Zivilbehörden sind völlig machtlos.

+ Weigerung der Berliner Einwohnerwehren. Die Auflösung der Berliner Einwohnerwehren hat zu starken Konflikten innerhalb der einzelnen Ortsgruppen und Verbände geführt. In Berlin und Vororten haben sich viele bisherige Einwohnerwehrmitglieder losgelöst und haben auf neuer Grundlage Vereinigungen, die vorüberhand noch in losem Zusammenhang stehen, geschlossen. Diese neuen Vereinigungen stehen auf dem Standpunkt, daß sie die Waffen erst dann herausgeben, wenn es der Regierung gelungen ist, auch die radikalen Arbeiter zur Ablieferung der Waffen zu veranlassen. Die neuen Verbände haben sich politisch organisiert.

Aus- und Ausland.

Dortmund. In Dortmund ist große Besorgnis durch das Gerücht entstanden, wonach die hier befindlichen Truppen Dortmund verlassen sollen. Man fürchtet angesichts der drohenden Herausgabe des spartakistischen Terror eine allgemeine Flucht aus Dortmund und dem Industriegebiet.

Wassel. Um die Verstaatlichung der Straßenbahnen und Anerkennung des Koalition-rechts durchzusetzen, drohen die Straßenbahner in Brüssel in den Streik zu treten.

Saag. Wie „Nieuwe Courant“ aus Washington meldet, liegen dort amtliche Berichte aus Mexiko vor, daß 4000 Mann von den Truppen Carranzas zu den Aufständischen übergegangen sind.

Paris. Gegen den Führer des radikalen Flügels der Sozialisten, Lehrer Loriot, ist wegen einer Rede, die er auf dem Sozialistischen Parteitag in Straburg gehalten hat, ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Stockholm. Rapp wurde vom Gericht in Söderbjerke zu einer Geldstrafe von 25 Kronen verurteilt, weil er sich mit einem falschen Namen in das Fremdenbuch seines Hotels eingetragen hatte.

Lloyd George über den Friedensvertrag.

Deutschland kann vorläufig nicht zahlen.

Im englischen Unterhaus hielt Lloyd George eine große Rede über die Ergebnisse der Konferenz in San Remo, in der er u. a. ausführte:

Es freut mich aber, erklären zu können, daß die Luft wieder rein ist, und soweit ich sehen kann, ist jeder von den Ergebnissen von San Remo befriedigt. Den Deutschen ist mitgeteilt worden, daß von dem Augenblick an, wo die Truppenzahl im Ruhrgebiet auf die in der Note der Alliierten vom 2. August 1919 zugestandene Höhe zurückgebracht ist, die französischen Truppen Frankfurt und Darmstadt verlassen werden. Die Konferenz hat jeden Verdacht beseitigt, daß der Vertrag von Versailles nicht zur Anwendung gebracht werden könnte. Wir haben zum ersten Male beschlossenen, deutsche Minister zu einer Zusammenkunft mit alliierten Ministern einzuladen, um verschiedene Fragen zu besprechen.

Es besteht keine Meinungsverschiedenheit über die Entwaffnung, aber bei der Forderung auf Entwaffnung stößt man auf die große Schwierigkeit, daß vielleicht niemand in Deutschland die genügende Macht besitzt, um diesen Beschluß auszuführen. Was die Entschädigungsfrage anlangt, so wünschen wir zu erfahren, welche Vorschläge Deutschland zu machen hat, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir wissen sehr gut, daß Deutschland bei seinen heutigen Zuständen nicht bezahlen kann, aber wir wünschen zu sehen, daß es seine Verpflichtungen anerkennt und darüber nachdenkt, wie es sie erfüllen kann. Lassen wir also einen deutschen Minister nach Spaa kommen mit dem einen oder andern Vorschlag über die Summe, die Deutschland bezahlen kann, und über die Art der Bezahlung, oder lassen wir ihn einen andern Vorschlag über die Abtragung der Verpflichtungen Deutschlands machen.

Lloyd George fuhr fort: Die Konferenz hat die vollste Harmonie in allen Fragen bewirkt, und sie wird durch eine vollständige Einigkeit und dieselbe Kameradschaftlichkeit gekennzeichnet, die bei der siegreichen Beendigung des Krieges zwischen den Alliierten bestand.

Der Ruhrbolschewismus.

Eingehend besprach Lloyd George auch die Vorgänge im Ruhrrevier und bemerkte dazu: „Über die Frage der Wiedergutmachung, Entwaffnung usw. bestand zwischen den Alliierten keine Meinungsverschiedenheit, sondern nur über folgendes: In einem Teile Deutschlands waren Ruhestörungen ausgebrochen, die nicht allein für Deutschland, sondern auch für die übrige Welt eine Bedrohung darstellten. Die Kommunisten waren Herren in dem großen Industriegebiet an der Ruhr geworden. Hätten sie dort ihre Macht befestigt, dann würde diese Gefahr vielleicht auch anderswohin übergriffen haben. Die Frage war deshalb, wer sie unterdrücken sollte. Die Franzosen waren der Meinung, daß dies durch alliierte Truppen geschehen müsse. Alle anderen Alliierten hielten dafür, daß es den Deutschen überlassen bleiben müsse, die Ordnung in ihrem eigenen Lande herzustellen.“

Gegen den Schiffsraub.

Wir dürfen nicht ganz ruiniert werden!

Auf die deutsche Note vom 14. April wegen der Schiffsabgabe antwortete die Reparationskommission, daß irgendwelche Anträge auf Verminderung der Forderung erst in Erwägung gezogen werden könnten, wenn eine zufriedenstellende Menge Tonnen tatsächlich abgeliefert worden sei. Es sei noch nicht ein Fahrzeug abgeliefert worden.

Hierauf hat die deutsche Regierung folgendes erwidert: „Die deutsche Regierung beehrt sich, den Empfang der Note vom 21. April zu bestätigen. Sie legt Wert darauf, noch einmal darauf hinzuweisen, daß deutscherseits sofort alle Vorbereitungen mit größtem Nachdruck getroffen worden sind, um die Ablieferung der Schiffe entsprechend den in London übernommenen Verpflichtungen zu bewirken, daß aber die Überführung der abzuliefernden Schiffe nach dem Firth of Forth auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. Die deutsche Schiffsabgabendelegation hatte bereits in London dem Maritime Service gegenüber betont, daß ihr die Erfüllung der Verpflichtung, welche sie übernehmen mußte, praktisch nahezu unüberwindlich erscheine, da die Frage der Bedienung und Besatzung der Schiffe schwer lösbar sei. Auch der deutsche Ablieferungskommissar in Hamburg hat dem alliierten Vertreter, der mit der Übernahme der Schiffe betraut ist, auf die Schwierigkeiten täglich hinweisen müssen. Es ist gleichwohl gelungen, den Dampfer „Vielefeld“ nach dem Firth of Forth abgehen zu lassen. Außerdem ist eine größere Anzahl Schiffe seefertig gemacht. Die deutsche Regierung hofft, deren Überführung in den nächsten Tagen bewirken zu können. Die Reparationskommission wird hieraus entnehmen, daß es deutscherseits nicht an gutem Willen fehlt, den Verpflichtungen des Friedensvertrages nachzukommen, daß aber das deutsche Volk mit Bestimmtheit erwartet, nicht durch Wegnahme des letzten Schiffes seitens der Reparationskommission wirtschaftlich

völlig gerüttelt zu werden. Die deutsche Regierung wird sich bemühen, das in ihrer Note vom 14. April in Aussicht gestellte weitere Material zur Begründung ihres Ertragens um Verlesung von Schiffsräumen in den nächsten Tagen der Reparationskommission zuzuleiten."

Gotha gegen die Reichsgewalt.

Der ungeschickliche Landtag.

Obwohl der Reichskommissar Golle die Gothaische Landesversammlung am 20. April für aufgelöst erklärt und Neuwahlen angeordnet hat, berief dessen Präsident die 10 unabhängigen Mitglieder zu einer Sitzung zusammen. Reichskommissar Golle teilte in der Angelegenheit zuvor den Abgeordneten telegraphisch mit, daß eine Tagung nicht stattfinden werde. Trotzdem fanden sich die 10 unabhängigen Mitglieder ein. Sie wurden jedoch durch den Leiter des hiesigen Polizeiwesens am Betreten des Sitzungssaales verhindert und mit Verhaftung bedroht, falls sie die Sitzung abhalten würden. Sie begaben sich daher nach dem früheren Residenzschloß und erklärten sich für beschlußfähig. In der nunmehr eröffneten Verhandlung wurde eine Entschließung angenommen, in der die Maßnahmen des Reichskommissars für ungeschicklich erklärt und gesagt wurde, daß die Auflösung der Landesversammlung gegen die Reichsverfassung verstoße. Man beschloß ferner, den Staatsgerichtshof über die Gültigkeit der Anordnungen des Reichspräsidenten und des Reichskommissars anzurufen und den Staats- und Volksrat für Thüringen zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, ob die in der Republik Gotha durch das Vorgehen des Reiches entstandenen Rechtsverhältnisse mit den durch das Reichsgesetz über die Bildung des „Landes“ Thüringengeschaffenen Bestimmungen zu vereinbaren seien. Ein „Volksbeauftragter“ erklärte darauf, daß infolge der Maßnahmen des Reichskommissars die drei „Volksbeauftragten“ beschloßen hätten, sich bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände zu beurlauben und drei Ministerialbeamte mit der Führung der Regierungsgeschäfte zu beauftragen. Sie könnten ihre Geschäfte nicht weiterführen, denn nach Artikel 17 der Reichsverfassung müßte die Landesversammlung die Möglichkeit haben, der Landesregierung das Vertrauen zu entziehen. Diese Möglichkeit besteht nicht mehr. Im Gegensatz zu der von der Regierung betonten Unmöglichkeit hierzu sprach darauf das Rumpfparlament den Volksbeauftragten sein Vertrauen aus.

Der Lohn für den Verrat.

— Wofür Italien in den Krieg zog. —

Von der englischen Regierung ist jetzt der Londoner Vertrag vom 26. April 1915, der zwischen England, Frankreich, Rußland und Italien abgeschlossen wurde, veröffentlicht worden.

Der Vertrag besteht aus 16 Artikeln und einer anschließenden Note. In dem ersten Artikel werden militärische und maritime Kriegsmassregeln festgesetzt. Als Gegenleistung für seinen Eintritt in den Krieg, der binnen einem Monat nach der Unterzeichnung zu erfolgen hat, werden Italien für den Friedensschluß das Trentino, Südtirol, Triest, ganz Istrien bis zum Quarnero (außer verschiedenen Inseln), die Provinz Dalmatien, die volle Souveränität über Valona und die Insel Saffano mit umliegenden Gebieten zugesprochen und die im Frieden von Lausanne der Türkei vorbehaltenen Rechte in Syrien und eventuell eine Kriegsschadigung im Verhältnis der von ihm gebrachten Opfer versprochen. Im Artikel 15 verpflichten die Alliierten sich, Italien bei einem eventuellen Einspruch gegen einen Vorschlag auf Zulassung eines Vertreters des Heiligen Stuhles zu den Friedensverhandlungen oder zu anderen Verhandlungen über die durch den Krieg aufgeworfenen Fragen zu unterstützen.

Totales und Provinziales.

Salver, den 5. Mai.

Wie weit wird noch Familienunterstützung und Kriegswohlfahrtspflege gewährt? Über den Umfang der Familienunterstützung und Kriegswohlfahrtspflege, wie sie jetzt besteht, hat der Reichsminister des Innern eine Zusammenstellung sämtlicher Landesregierungen zugehen lassen. Familienunterstützung darf an die Familie der Reichswehrangehörigen grundsätzlich nicht mehr gezahlt werden, ebenso wenig für Angehörige der Sicherheitsformationen und des Grenzschutzes sowie der Militärpersonen bei den Abwicklungskommandos und Aufstellungsstellen. Bei Personen, die infolge feindlicher Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Ausland verhindert oder vom Feinde verschleppt sind, kann die Familienunterstützung bis 1. Oktober gezahlt werden, aber

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Friesen.

10 Nachdruck verboten!

„Wenn Sie eine Viertelstunde Zeit übrig haben, Frau Baronin, werde ich den Schaden sogleich beheben. Darf ich um Schere, Fingerring und Nadeln bitten?“

Madames Gesicht hellte sich auf. Das Mädchen sprach ja ganz vernünftig!

„Zeit habe ich stets, wenn ich nur will — besonders für Toilettenangelegenheiten!“ sagte sie vergnügt, wobei zwischen den blutroten Lippen zwei Reihen spitzer, weißer Zähne zum Vorschein kamen, gleich denen eines Raubtieres. „Jeanette! Schere her! Und Fingerring! Und Nadeln und Seife!“

Jeanette sprang. Und Madame fragte, indem sie verwundert den sinkenden Fingerring zusah, wie sie aufzutrennen und probieren und zusammenstecken und nähen:

„Sind Sie denn Schneiderin gewesen? Mein Stiefsohn sagte mir doch, Sie hätten das Lehrinnenexamen gemacht.“

„Nein, Frau Baronin, ich war nie Schneiderin,“ lautete die ruhig freundliche Antwort. „Aber ich habe mir meine Garderobe zumeist selbst zurecht gemacht. Ein bißchen Geschick — etwas guter Wille.“

Und sie nähte weiter.

Madame schwieg und beobachtete, wobei die verschiedensten Gedanken in ihrem kapriziösen Hirn herumwirbelten. Sie mußte nicht recht, sollte sie sich freuen oder ärgern über die lebenswürdige Bereitwilligkeit, die stolze und doch freundliche Gelassenheit der „Mamsell“.

„So! Bitte, Frau Baronin! Wollen Sie jetzt einmal in den Spiegel sehen?“

Madame sah in den Spiegel, und ein Ausruf des Entsetzens entfuhr ihrem Munde.

„Wahrhaftig! — ganz anders, wie vorhin! Elegant und schön! ... Und dabei so bequem! Sie sind ja ein reines Juwel, Fräulein Detlevsen!“

Und sie beschrieb das große schöne Mädchen mit einem lächelnden Wadenstreichen.

Ruth lächelte ein wenig. Jeanette aber schlug die

nicht, wenn der Betreffende zu einer Familie hätte zurückkehren können oder in der Lage ist, diese ausreichend zu unterstützen. In besonders liegenden Einzelfällen ist die Zahlung bis zum 1. April 1921 zugelassen. Angehörige von Lazarettinsassen werden noch unterstützt. Für die Familien der Kriegsgefangenen sollen für die einzelnen Teile des Kriegsschauplatzes bestimmte Zeitpunkte festgesetzt werden, an denen die Zahlungen aufhören. Hinterbliebene von Gefallenen erhalten die Familienunterstützung bis zum Eintritt der endgültigen Versorgung. Für Vermählte können Stichtage nicht festgesetzt werden. Kriegswohlfahrtspflege gibt es nur noch für Eltern, uneheliche Kinder und schuldlos geschiedene Ehefrauen von Gefallenen und Vermählten. Kriegswitwen und Waisen können Vorschüsse zu Hinterbliebenen-geldleistungen bis zur Höhe der Familienunterstützung erhalten.

Man benutze den Telegraphenschlüssel! Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Handelsvereinigungen folgendes Schreiben gerichtet: Der Telegrammverkehr im Inland und mit dem Auslande hat einen außerordentlichen Umfang erreicht, so daß die vorhandenen Betriebsmittel überlastet sind. Der Postverwaltung ist daher jedes Mittel willkommen, das geeignet ist, die Länge der Telegramme herabzusetzen und den Telegraphenbetrieb zu entlasten. Ein solches Mittel bilden die Telegraphenschlüssel, deren ausgiebige Benutzung eine Beschleunigung in der Beförderung der einzelnen Telegramme herbeiführen würde. Auf Veranlassung des Reichspostministers richte ich daher an die Handelsvertretungen das Ersuchen, auf die Handel- und Gewerbetreibenden ihrer Bezirke dahin einzuwirken, daß sie sich mehr als bisher der Telegraphenschlüssel bedienen und die ihrer Verwaltung oder ihrem Einfluß unterstehenden Anstalten, Fortbildungsschulen, Fachschulen und Handelsschulen zu veranlassen, daß sie den für einen zweckmäßigen Gebrauch der Telegraphenschlüssel erforderlichen Reamissen und Fertigkeiten eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Gewinnlisten der Sparprämienanleihen. Wie von ausländischer Seite mitgeteilt wird, sind die amtlichen Gewinnlisten für die erste Verlosung der Deutschen Sparprämienanleihe 1919 bei der Reichsbank, allen Reichsbankstellen und -nebenstellen sowie bei allen Banken, deren Zweigstellen, bei den Genossenschaften, Sparkassen, überhaupt bei all den Stellen, die Zeichnungen auf die Sparprämienanleihe entgegengenommen haben, unentgeltlich einzufehen.

Gegen die geplante Neuordnung der deutschen Rechtschreibung sprach sich eine vom Bund für deutsche Schrift und dem Berliner Korrektorenverein einberufene Versammlung aus. Namhafte Vertreter der Wissenschaft, der Presse, des Buchgewerbes und -handels übten scharfe Kritik an dem Entwurf; die grundsätzlichen Änderungen wurden durch paßend wirkende Lichtbilder veranschaulicht. Eine einstimmig angenommene Entschließung verurteilte zwar nicht jeder Verbesserung der bestehenden Rechtschreibung, fordert aber eine organische Fortentwicklung unter unbedingter Ablehnung des Ausschusssentwurfs.

62. Provinziallandtag von Westfalen. Münster, 2. Mai. Der 62. Provinziallandtag wurde hier heute durch den Oberpräsidenten Dr. Wirmeling im Namen der Staatsregierung eröffnet. Wie der Oberpräsident mitteilte, hat die Staatsregierung dem Provinziallandtag nur eine Vorlage zugehen lassen: nämlich die gutachtliche Äußerung zu der Frage der Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstbreck (Kr. Schwelm) zu Barmen. Mit der Eingemeindung würden diese beiden Gemeinden aus der Provinz Westfalen ausscheiden und in den Verband der Rheinprovinz treten. Die überaus große Steigerung des im neuen Rechnungsjahre durch die Provinzialsteuern zu deckenden Fehlbetrages wird ihnen, wenn auch nicht unerwartet, so doch bei der schwierigen und brengten Finanzlage der Kreise und Gemeinden besonders schmerzhaft sein. Dazu kommt, daß sich noch für das Rechnungsjahr 1919 die Erhebung einer weiteren Umlage von fast 5 Mill. Mark als notwendig herausgestellt hat. Die großen unabweislichen Mehrausgaben aber an Gehältern und Löhnen und vor allem an Straßenunterhaltungskosten werden im wesentlichen nur durch Steuern gedeckt werden können. Abg. Meier zur Kapellen übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und begrüßt den Provinziallandtag mit dem Wunsch, daß an die zu erledigenden Arbeiten mit dem gleichen Eifer wie früher herangetreten werde. Mit der Begrüßung des Oberpräsidenten und der Präsidialräte verbindet er die Bitte, der Provinz Westfalen wohlwollend gegenüberzutreten. Mit einem Hoch auf

unser deutsches Vaterland, bei dem alle Abgeordneten sich von den Plätzen erheben, schließt er seine beifällig aufgenommene Rede. Hierauf erfolgt durch Zuruf die Wahl des Vorsitzenden, zu dem der Vorsitzende des vorangegangenen Provinziallandtags, Landrat Janßen - Brilon (Zentrum), wiedergewählt wird. Es tritt eine kleine Pause ein, in der sich die Fraktionen über die Wahlvorschlüsse der Wahlvorbereitungskommission entschließen sollen. Nach der Pause erfolgt durch Zuruf die Wahl der Mitglieder für die sechs Ausschüsse des Provinziallandtags, des Geschäftsordnungsausschusses, des Wahlvorbereitungsausschusses, des Ausschusses für landwirtschaftliche Angelegenheiten, des Ausschusses für Rechnungen und die Verwaltungsbehörden, des Ausschusses für Statuten und Reglements und des Haushaltsausschusses. Bei der Wahl der Mitglieder für den Haushaltsausschuss beantragt der Abgeordnete Vieth (US) seiner Fraktion, die bis jetzt noch nicht im Haushaltsausschuss vertreten war, einen Sitz einzuräumen.

* Remonteverkauf für 1920. 1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Münster i. W. die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden: am 15. Mai 8 Uhr vormittags Roxel, Kreis Münster i. W., am 17. Mai 8 Uhr vormittags Horstmar, Kreis Steinfurt. 2. Zum Ankauf dreijähriger vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Arnsberg der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden: am 14. Mai 10 Uhr vormittags Lippstadt. 2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung mittels Schecks bezahlt. 3. Pferde mit Hauptmängeln die geschildert den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt usw. als Klopfige erweisen. Die geschilderte Gewährfrist wird für vererbliche Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 14 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt verlängert. 4. Zur Anzeige eines Hautmangels an den Verkäufer nach § 485 B. G. B. ist nicht nur die Remontierungskommission berechtigt, die den Kauf abgeschlossen hat, sondern auch das Remonteamt, oder der Truppenteil usw., bei welchem sich das bemängelte Pferd befindet. 5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können. 6. Der Verkäufer hat jedem verkauften Pferde eine Trense mit glatten, starken, einfach gebrochenem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine dauerhafte Kopfhalter mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben. 7. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Verladung der verkauften Pferde der Remontierungskommission behilflich zu sein. 8. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzzähne nicht zu verkürzen. 9. Vorstehende Ankaufbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

* Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Verwaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer aus dem Kreise Altena — mit Ausnahme des Stadtkreises Lüdenscheid — ist mit dem heutigen Tage auf das Finanzamt Altena übergegangen. Alle bislang von dem Stempel- und Erbschaftssteueramt Abt. 4 in Münster bearbeiteten Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle des Kreises sind vom Finanzamt Altena übernommen. Steuerpflichtige oder deren Vertreter, die zur Einreichung von Erbschaftssteuer- oder Schenkungssteuererklärungen sowie zur sonstigen Auskunftserteilung in Erbschafts- und Schenkungssteuer-Angelegenheiten vom Stempel- und Erbschaftssteueramt Abt. 4 in Münster aufgefordert worden sind, haben ihre Erklärungen nunmehr dem Finanzamt Altena einzureichen. Die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer aus dem Stadtkreise Lüdenscheid geschieht bis auf weiteres von der Wirkungsstelle des Landesfinanzamtes Abt. 4 in Münster.

Hände zusammen vor Verwunderung über die teilselige Herablassung ihrer Gebieterin.

„Sol ... Jetzt kann ich wenigstens heute Abend das Zeit beim vulgarißten Gesindeln mitmachen!“ rief Madame befriedigt. „Aber — ich brauche Sie heute nicht mehr, liebes Kind.“ Jeanette, zeige Fräulein Detlevsen ihr Zimmer!“

Als die Kammerfrau mit der ihr folgenden Ruth die breite Treppe emporstieg — die Verwunderte bewohnten eine pompöse Villa in der Riergartenstraße — wunderte sie sich über sich selbst, daß sie auch nicht eine Spur eifersüchtig war auf den neuen Günstling ihrer Gebieterin. Im Gegenteil — sie freute sich direkt über das hochgewachsene blonde Mädchen, dessen klare Augen so ernst und doch so freundlich blickten.

„Hier, Fräulein Detlevsen, dies ist Ihr Zimmer!“ sagte sie mit einem Knix, indem sie eine Tür öffnete. „Soll ich Ihnen beim Auspacken Ihres Koffers helfen?“

„Nein, liebe Jeanette. Das mache ich gern selbst. Trotzdem — herzlichen Dank!“

Mit einem abermaligen Knix zog Jeanette sich zurück.

Ruth war allein.

Sie legte Hut und Jackett ab und blickte um sich.

Ein einfach möbliertes, aber freundliches Zimmer. Ruth die Baronin ersah ihr gar nicht so übel — jedenfalls lange nicht so unangenehm, wie Hans-Joachim sie in seinem Briefe geschildert hatte.

Gewiß, es würde alles gut gehen!

Während sie den Koffer aufschloß und Stuhl für Stuhl ihre einfachen Garderobe heransah, dachte sie nach über die große Wandlung in ihrem Leben —

Obgleich es knapp in ihrem elterlichen Hause zugegangen war, hatte sie doch niemals etwas von direkter Not gespürt. Ganz und gar mit ihrem Studium beschäftigt, hatte sie kaum bemerkt, wie die Mutter stets wie unter einem geheimen Druck einherging, wie selbst der Vater oft verdüstert und niedergeschlagen war, besonders, wenn sein Blick auf seiner jüngsten Tochter haftete —

Kurz nachdem Ruth ihr Examen mit Auszeichnung bestanden hatte, warf ein schwerer Influenza-Anfall sie aufs Krankenlager. Und als sie wieder davon genesen war, schickte ihr Vater sie zur weiteren Kräftigung an die Nordsee.

Bis dahin hatte Ruth niemals eine Neigung zu irgend einem Manne empfunden, obgleich sie bereits zwanzig Jahre zählte. Ihr stolzes Herz war stets unberührt geblieben. Darum flammte die Liebe zu Hans-Joachim mit solch elementarer Gewalt in ihr auf, daß sie meinte, kein Opfer wäre ihr zu groß für diese allumfassende Liebe.

Mit dem Vater hatte sie innige Geistesverwandtschaft verbunden. Die Mutter hingegen stand ihr völlig fern. Sie hatte zwischen Mutter und Tochter auch nur das geringste vertrauliche Verhältnis bestanden. Sie hatte Ruth zu der Mutter von ihren Gedanken und Empfindungen gesprochen. Wozu auch! Die durch und durch engherzige Frau würde sie doch nicht verstanden haben.

Wie oft schon hatte Ruth unter dieser Erkenntnis schwer gelitten!

Auch jetzt hob ein tiefer Seufzer ihre Brust, als sie an die Mutter und an die fröhliche kleine Schwester dachte. Ach, wie gern hätte sie wenigstens diesmal der Mutter ihr Herz ausgeschüttet, sie ins Vertrauen gezogen!

Sie tat es nicht. Die ängstliche Frau, die vor jedem Hindernis, das sich ihr in den Weg stellte, zurückbebt, würde vielleicht alles verdorben haben, was Hans-Joachim mit solcher Umsicht geplant hatte.

Hans-Joachim!

Ruth nahm eine Cabinetphotographie aus dem Koffer und betrachtete sie mit glänzenden Augen, lange — lange —

Dann zog sie ein dünnes, goldenes Ketten, das sie unter dem Kleid verborgen trug, hervor. An der Kette hing ein schmaler Goldreif mit den Initialen H. J. v. L. und dem eingravierten Datum des Tages, an dem sie dem geliebten Manne am Grabe des Vaters das heilige Versprechen eingelegt hatte, in anderthalb Jahren sein Weib zu werden.

Hans-Joachim! Du einziggeliebter Mann! Mithras! Ich in voller Glückseligkeit. „Gott helfe mir, daß ich dir eine gute Frau werde! Daß du das Glück in mir findest, das du erwartest und verdienst!“

Und voll Inbrunst drückte sie den Ring an ihre Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

Welt- und Volkswirtschaft.

*** Bessere Lebensmittelversorgung Bayerns.** Die Münchener Zeitungen stellen übereinstimmend als erfreulichstes Ergebnis der Berliner Verhandlungen des bayerischen Landwirtschaftsministers Wühlhofer fest, daß Bayern sofort Getreide für seine Brotversorgung erhält, und daß Bayern von jetzt ab den achten Teil aller vom Reich eingekauften Lebensmittel bekommen soll. Als begrüßenswerter Erfolg wird auch bezeichnet, daß Berlin und München in Zukunft in allen Fragen des Ernährungswezens zusammengehen werden, und daß bereits in der nächsten Woche Ernährungsminister Hermes sich nach Berlin begeben wird.

*** Einfuhr von Schuhleder.** Das Reichswirtschaftsministerium hat, der Anregung des Wirtschaftsrates folgend, an die Außenhandelsstelle für Lederwirtschaft folgende Anweisung ergehen lassen: Schuhbedarfsleder, mit Ausnahme von Luxusleder, ist bis zum Ausgleich der ausländischen und inländischen Preise bedingungslos hereinzulassen. Berechtigt zur Einfuhr sind: Die verarbeitende Industrie, der legitime Handel, Rohstoffgenossenschaften, Innungen, Konsumvereine, Kommunalverbände und andere Korporationen, die Gewähr dafür bieten, daß ein Kettenhandel nicht in Frage kommen kann.

*** Die neuen Kohlenpreise.** Der Reichskohlenverband veröffentlicht die vom 1. Mai 1920 ab geltenden Brennstoffverkaufspreise. Während bisher immer nur die Erhöhungen bekanntgegeben wurden, ist der Reichskohlenverband nunmehr nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die jeweils geltenden Verkaufspreise anzugeben. Diese betragen in dem Bezirk des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats einschließlich der vom Reich erhobenen Kohlen- und Umsatz-

steuer und einschließlich der behördlich festgesetzten Zuschläge für die Errichtung von Bergmannswohnungen und für die Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergleute für Förderkohlen 198,40 Mark, für Stützkohlen 1 232,30 Mark und für Aufstufkohlen 238 Mark. In der Sitzung vom 28. April sind die Preise des Niederhessischen und des Niederschlesischen Kohlenyndikats erhöht worden. Der Preis der Niederschlesischen Schmiedekohle beträgt demnach am 1. Mai 1920 241,90 Mark, für Aufstufkohlen II 227 Mark und für Aufstufkohlen 204,30 Mark. Brutto werden mit 365,90 Mark verkauft. Im Gebiet des Niederschlesischen Steinkohlenyndikats kostet Stützkohle 268,90 Mark, Aufstufkohle 307,80 Mark resp. 309,60 Mark.

*** Der Preisabbau auf dem Häutemarkt.** Das Landwirtschaftsamt des Freistaates Sachsen teilt über den Preisabbau auf den Häutemärkten folgendes mit: Dem durch die Besserung des Marktes bewirkten Preisrückgang suchen die Interessenten durch Ringbildung zu beheben. So beschloß die achte Zentralauktion des Schutzverbandes der Häuterverwerter Mitteldeutschlands, eine Kommission aus Gerbern, Häutegroßhändlern und Auktionsleitern, am 14. Mai in Kassel große Viehhäute nicht zur Versteigerung zu bringen, sondern sie in Leipzig in einigen Wochen in Hoffnung auf bessere Börsentage zu versteigern. Es ist Aufgabe der Preisbehörden, volkswirtschaftlich ungünstigen Erscheinungen und etwaigen Mißständen, die bei der Preisbildung der knappen Rohstoffvorräte keineswegs ausgeschlossen sind, entgegenzutreten. Das Landespreisamt hat deswegen die Vorbereitung und Entwicklung der Leipziger Auktion beobachtet und war durch Beamte, die, um ähnliche Vorgänge wie bei der Kasseler Auktion zu verhindern, mit weitgehenden Vollmachten versehen waren, auf der

Auktion vertreten. Die Preisbildung bei dem weiteren Verteilungsprozeß wird vom Landespreisamt überwacht werden. Das starke Sinken der Häutepreise kann umso mehr auf die Leder- und Schuhwaren ohne Einfluß bleiben, so sehr man sich auch in gewissen Kreisen bemüht, das Publikum von der gegenteiligen Auffassung zu überzeugen.

Aus dem Gerichtssaal

*** Verurteilung Saarpfäler.** Bei den Kundgebungen, durch die die Bewohnerschaft von Zweibrücken bei dem dienstlichen Besuch des Vorsitzenden der deutschen Grenzfestungskommission für das Saargebiet und seiner Begleitoffiziere ihrer Freude über die Anwesenheit der deutschen Offiziere Ausdruck gab, sollen, als die Menschenansammlung durch französisches Militär zerstreut wurde, die Studenten Hoch, Brack und Schüller Widerstand geleistet haben. Das Kriegsgericht der marokkanischen Division in Landau verurteilte sie jetzt zu einem Jahre Gefängnis.

*** Drei Brüder zum Tode verurteilt.** Drei Brüder, Arnold, Ewald und Adolf Krause aus Heideleben in Mecklenburg, standen unter der Anklage des Mordes vor dem Landgericht in Schwerin. Sie hatten das betagte Säuslerehepaar Schöppel in Robertsdorf überfallen und getötet. Keiner der drei Brüder zeigte bei der Verhandlung Reue über die furchtbare Tat. Alle drei wurden zum Tode verurteilt.

*** Ein Kindesmörder.** Eine entsetzliche Tat, die seinerzeit, als sie gemeldet wurde, fast unglaublich erschien, fand vor dem Schwurgericht in Meiningen ihre Sühne. Das Gericht verurteilte den Schlosser Schreppel, der in Röda ein schreckliches Mädel ermordet und die zerstückelte Leiche als Kauffleisch verkauft hatte, zum Tode.

Schriftleitung: W. H. Bell Jr., Halber, i. Westf.

Gemeinde Halver.

Soatkartoffeln.

Die Ausgabe von Soatkartoffeln erfolgt am Donnerstag, den 6. d. M. von 8 bis 12 Uhr vormittags am Lager des Händlers Albert Herbe, Amtsstraße 8.

Halver, den 4. Mai 1920.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Amts-Waldungen.

Der Aufenthalt in den Amtswaldungen außerhalb der öffentlichen Wege wird Unbefugten erneut untersagt.

Nach den Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 ist das Rauchen im Bereiche der Waldungen unter allen Umständen verboten.

Die Sicherheitsbeamten sind angewiesen, Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Halver, den 1. April 1920.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Es ist seit Eintritt der trockenen Witterung wiederholt die Unsitte des sog. „Glümmens“ bemerkbar gewesen. Die Unsitte hat nicht selten Waldbrände verursacht. Sie zu bekämpfen ist daher erste Pflicht nicht nur für die Verwaltung, sondern auch die mit ihrem Interesse gefährdete Bürgerschaft.

Ich fordere deshalb die Bürgerschaft auf, an ihrem Teile bei der Bekämpfung jener Unsitte mitzuwirken.

Die Sicherheitsbeamten sind angewiesen, unnachsichtlich vorzugehen und jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Besonders wird auch noch darauf hingewiesen, daß die Eltern für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich sind und deshalb gut tun, die Kinder zu belehren und zu ermahnen.

Halver, den 1. April 1920.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Um dem Unfug des sogenannten „Glümmens“ zu begegnen, wird für jeden Fall, in dem das verbotswidrige Anzünden von dürrem Gras, Strauchwerk, Laub usw. so zur Anzeige gebracht wird, daß der Täter rechtskräftig bestraft werden kann eine

Belohnung von 20 Mark

zugelöhnt.

Die Belohnung erhält derjenige, der die Straftat zuerst polizeilich anzeigt.

Halver, den 1. April 1920.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Fangen von Singvögeln, das Aufstellen von Sprenkeln oder anderen Fangvorrichtungen, das Zerföhren oder Ausnehmen von Vogelnestern nach § 33 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 verboten ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

Jede Anzeige gegen einen Singvogelfänger, die zu einer rechtskräftigen Bestrafung der Anzeige führt, wird aus Kreis- und Gemeindegeldern mit insgesamt 20 Mk. belohnt.

Halver, den 9. April 1920.

Der Amtmann.

Amtsparkasse-Halver.

Arbeitsgemeinschaft mit der Provinzial-Lebensversicherung.

Anträge auf Versicherung bei der Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft nehmen wir im Kassenraum entgegen.

Der Sparkassen-Vorstand.

Schulbadeanstalt Schalksmühle.

Die Badeanstalt ist bis auf Weiteres an jedem Freitag und Samstag nachmittags von 2½—7 Uhr für Bäderbesucher und von 5—8 Uhr für Brausebäder geöffnet.

Die Verwaltung.

Amt Kierspe.

Mahl- und Schrotkarten.

Die Ausgabe der Schrotkarten für die Zeit vom 15. 5. bis 15. 7. 1920 sowie der Mahlkarten für Gerste für die Zeit vom 15. 4. bis 15. 6. 1920 geschieht unter Vorlage des Lebensmittelausweises im Amtshaus Zimmer Nr. 1 während der Vormittagsstunden wie folgt:

a) am Montag, den 10. Mai

für diejenigen, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben A—G beginnen,

b) am Dienstag, den 11. Mai

für die Buchstaben H—N,

c) am Mittwoch, den 12. Mai

für die Buchstaben O—Z.

Bei Beantragung der neuen Mahl- oder Schrotkarte ist die zweite Ausfertigung der letzten Karte mit den darauf befindlichen Bescheinigungen des Müllers vorzulegen.

Denjenigen Landwirten, die ihrer Ablieferungspflicht in Brotgetreide noch nicht restlos genügt haben, wird die Ausstellung der Schrotkarten ausnahmslos verweigert.

Kierspe, den 4. Mai 1920.

Der Amtmann.

Nachtrag zur Hundesteuer der Gemeinde Kierspe.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung von Kierspe vom 19. März 1920 wird gemäß §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehender Nachtrag zur Hundesteuerordnung im Bezirk der Gemeinde Kierspe erlassen.

Die Gemeindehundesteuer wird vom Tage der Veröffentlichung dieses Nachtrages an auf 10 Mk. für jeden Hund festgesetzt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Hundesteuerordnung bestehen.

Kierspe, den 22. März 1920.

Der Amtmann:

Hiltebrandt.

Der Gemeinde-Vorsteher:

Marbus.

Genehmigt.

Altena i. W., den 7. April 1920.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende: Thome Landrat.

Veröffentlicht.

Kierspe, den 3. Mai 1920.

Der Amtmann.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Nachtrag zur Hundesteuer der Gemeinde Königsfeld.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeinde-Vertretung der Gemeinde Königsfeld vom 26. März 1920 wird gemäß §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehender Nachtrag zur Hundesteuerordnung im Bezirke der Gemeinde Königsfeld erlassen.

Die Gemeindehundesteuer wird vom Tage der Veröffentlichung dieses Nachtrages an auf 10 Mk. für jeden Hund festgesetzt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Hundesteuerordnung bestehen.

Königsfeld, den 22. März 1920.

Der Amtmann:

Hiltebrandt.

Der Gemeinde-Vorsteher:

Müller.

Genehmigt.

Altena i. W., den 7. April 1920.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende: Thome Landrat.

Veröffentlicht.

Kierspe, den 3. Mai 1920.

Der Amtmann.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Amt Lüdenscheid.

Milchmarkenausgabe.

Die Ausgabe der Milchmarken für Kinder bis zu 6 Jahren, hoffende Frauen und Kranke findet wie folgt statt: Bezirk I Brügge im Hotel Lasphe am Donnerstag, den 6. Mai ds. Js. von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags.

Bezirk II Augustenthal bei Herrn Dasberg am Freitag, den 7. Mai von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Bezirk IV Zum Hohl bei Herrn Junke am Montag, den 10. Mai von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Bezirk V Oberrahmede bei Herrn Herberg am Sonnabend, den 9. Mai von 8 bis 12½ Uhr vormittags.

Bezirk VII Mühlenrahmede bei Herrn Riedel am Montag, den 10. Mai von 2½ bis 6 Uhr nachmittags.

Grenzbezirk am Dienstag, den 11. Mai im Amtshaus Zimmer Nr. 2.

Milchmarken sind als Berechtigungsausweis vorzulegen. Nur rote Milchmarken kommen in Frage.

Lüdenscheid, den 3. Mai 1920.

Der k. Amtmann: Krumm.

Weißes Seidenpapier

.. :: jedes Quantum :: ..

sofort lieferbar.

L. Meyer, Lüdenscheid,

Knapperste. 45. * Fernsprecher 439.

Anzeigen aller Art

Familien-Nachrichten, Stellengesuche und -Angebote, Kauf- u. Verkaufsanzeigen usw.

in auswärtigen Zeitungen

beforgt ohne Preisaufschlag die

Geschäftsstelle des

Allgemeinen Anzeigers, Halver.



Bollmer & Co.

Oberbrügge.

Diejenigen jungen Damen,

welche sich für die

Gründung einer Damenabteilung

interessieren, wollen sich zur

Besprechung Donnerstag

abend 8½ Uhr im Vereins-

lokal im Eisinghauser finden.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

U. S. P. D.

Ortsgruppe Halver.

Donnerstag, den 6. d. M.

abends 8 Uhr

im Café zum Löwen

(Inh. Fritz Bormann)

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

Die bevorstehenden Wahlen.

Eintritt nur gegen Vor-

zeige der Mitgliedsbücher.

Um rege Beteiligung bitte!

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.



Mittwoch abend, den 5.

Mai erhalte

offiziellste Schafschämer.

Eingetragene Zuchtlämmer.

U. Kierspe, Halver.